

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg

Artikel 1

Der § 10 der Hauptsatzung -Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

- (1) Der Amtsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 970,00 €.
- (2) Den Stellvertretern des Amtsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Amtsvorstehers je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers pro Tag der Vertretung gewährt.
- (3) Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter und die Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € je Sitzung. Vorsitzende der Ausschüsse und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des 1,5-fachen des Sitzungsgeldes nach Satz 1, dies entspricht 60,00 €.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Franzburg , den 10.05.2017

Gez. P. Fürst
Amtsvorsteher

Dienstsiegelabdruck